



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Erwin Huber, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Peter Winter, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Petra Dettenhöfer, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Max Gibis, Hans Herold, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Martin Neumeyer, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Reserl Sem, Klaus Steiner, Klaus Stötner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

Schnelle Hilfe nach den Hochwasserkatastrophen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag gedenkt der Opfer der Hochwasserkatastrophen der letzten Tage und spricht den Angehörigen sein aufrichtiges Beileid aus.
2. Der Landtag dankt allen beteiligten Einsatzkräften für ihr großes Engagement und den reibungslosen Ablauf der Hilfseinsätze. Ebenso würdigt er die große Hilfsbereitschaft in der bayerischen Bevölkerung als beeindruckendes Beispiel gelebter mitmenschlicher Solidarität.
3. Der Landtag begrüßt die am 7. Juni 2016 von der Staatsregierung beschlossenen Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Bürger und Unternehmen, insbesondere:
 - das Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur,
 - das Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,

- das Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen,
- das Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden,
- das Sofortgeld und die Soforthilfeprogramme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Er bittet die Staatsregierung, die Gelder aus diesen Hilfsprogrammen so rasch und unbürokratisch wie möglich an die Empfänger auszus zahlen und bei Hochwasserschutzmaßnahmen besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie derartige Schadensentwicklungen künftig vermieden werden können.

Dem Landtag ist zu gegebener Zeit über den Umfang und die Verwendung der Hilfszahlungen sowie über die getroffenen Vorsorgemaßnahmen zu berichten.

4. Der Landtag stimmt der Bereitstellung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsvollzug 2016 zu diesem Zweck zu. Ein sich für die kommenden Jahre ergebender Mehrbedarf soll in den Haushaltsverhandlungen zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 berücksichtigt werden.
5. Der Landtag schließt sich der Forderung der Staatsregierung an den Bund an, sich angemessen an der finanziellen Bewältigung von Naturkatastrophen in Deutschland zu beteiligen.

Begründung:

Durch die Unwetter Ende Mai und Anfang Juni 2016 sind in einzelnen Regionen Bayerns erhebliche Schäden für Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen entstanden, dies gilt insbesondere für Teile Mittelfrankens und Niederbayerns. Hunderte Häuser sind betroffen, zahlreiche Gebäude sind zerstört. Die Einsatzkräfte haben insgesamt sechs Tote geborgen, eine weitere Person verstarb im Krankenhaus. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen der Opfer und bei allen Betroffenen der Katastrophe. Allen Helfern vor Ort, die sich unermüdlich für die Rettung von Menschen und deren Hab und Gut eingesetzt haben, gilt unser Dank.

In Anlehnung an die Hilfsmaßnahmen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 und dem Tornado am 13./14. Mai 2015 im Bereich Augsburg ist jetzt schnelle und unbürokratische Hilfe für die besonders geschädigten Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen wichtig. Mit den zahlreichen Hilfsprogrammen wird sichergestellt, dass durch derartige Unglücksfälle niemand tatsächlich in seiner Existenz gefährdet wird.

Es gibt keinen Zweifel mehr, dass sich die Intensitäten von Naturgefahren durch den Klimawandel in Form veränderter Zugbahnen und höherer Lufttemperaturen in gefährlicher Weise nach oben entwickeln. Die Umsetzung des Hochwasserschutzaktionsprogramms 2020plus mit seinen höheren Sicherheiten und einer besseren Absicherung gegen Überlastungen war und ist der richtige Weg.